

Stellungnahme der Stadt Haan zum Prüfbericht der GPA NRW -

Berichtstext	Seite	Stellungnahme der Stadt Haan	Bemerkung der GPA NRW	Umgang im Endbericht
Teilbericht Finanzen				
Die Stadt Haan sollte, wie auch bereits in der überörtlichen Prüfung im Jahr 2008 empfohlen, die Abschreibungen auf der Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte in den Gebührenbereichen kalkulieren. Die damit verbundenen Mehrerträge und Mehreinzahlungen sollten ausschließlich die Verbindlichkeiten tilgen bzw. Liquidität zur Refinanzierung der Investitionen aufbauen. Als Konsolidierungserfolg gelten dann nur die niedrigeren Zinsaufwendungen.	23	Dies ist weder vom Rat noch der Verwaltung gewünscht. Der Rat der Stadt Haan folgt hier seiner Linie moderater Abgabenbelastung, vgl. Steuerhebesätze. Es ist unangemessen, den jetzigen Nutzer mit den –höheren- Kosten der späteren Ersatzbeschaffung zu belasten.	<p>Die GPA NRW ist der Auffassung, dass gebührenrechtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten. Insbesondere gilt dies aufgrund der vorgefundenen Haushaltssituation der Stadt Haan.</p> <p>Die Rechtsprechung zu den kalkulatorischen Abschreibungen ist eindeutig. So dienen die Abschreibungen ausschließlich der Substanzerhaltung des betriebsnotwendigen Vermögens (vgl. Driehaus, Kommunalabgabenrecht, § 6 Rd. 138).</p> <p>Die von der Stadt Haan gewählten Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten führen nur zu einer nominalen Kapitalerhaltung. Es fließt nur der Nennwert der Anschaffungs- oder Herstellungskosten über die Abschreibungen zurück. Die Substanzerhaltung wird bei – wie üblich – steigenden Preisen nicht erreicht. Eine Wiederbeschaffung ist mit den erzielten Abschreibungserlösen nicht möglich (ebenda Rd. 139). In der Konsequenz muss die Stadt die Preissteigerungen der vergangenen Jahrzehnte (z. B. bei Abwasserentsorgungsanlagen) zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung über Gebührenerhöhungen gegenfinanzieren. Dies führt zu einer einseitigen Belastung zukünftiger Gebührenschuldner.</p>	Keine Änderung des Berichts.
Eine Neuberechnung des Mischzinssatzes mit entsprechender Berücksichtigung der veränderten Kapitalstruktur, aber vor allem unter Berücksichtigung der langfris-	23	Ein Blick auf die Rechtsprechung zum Gebührenrecht zeigt, dass ein höherer Zinssatz zweifellos zulässig ist, aber auch hier gelten die zuvor unter dem Thema „Abschreibungen“ gemachten Aussagen bzgl. der bürgerfreundli-	Auch hier werden durch die Stadt Haan die gebührenrechtlichen Möglichkeiten, die das KAG bietet, nicht voll ausgeschöpft. Die Stadt Haan sollte die Haltung hierzu aufgrund der Haushaltslage verändern.	Keine Änderung des Berichts

Berichtstext	Seite	Stellungnahme der Stadt Haan	Bemerkung der GPA NRW	Umgang im Endbericht
tigen Kapitalbindung in der Gebüh- renkalkulation ist sachgerecht.		chen Abgabepolitik des Haaner Stadtrates. Zudem, das stellt die GPA selbst fest, orientiert sich der Zinssatz an den von der Stadt aufgenommenen Darlehen. Die Werte für Eigenkapitalverzinsungen dürften wohl kaum höher liegen. Somit ist der Zinssatz zutreffend ermittelt und der Bürger wird nicht durch einen (rechtlich zulässigen) höheren Zinssatz zusätzlich belastet.	Im Teilbericht Finanzen hat die GPA NRW den Zinssatz entsprechend der Rechtsprechung berechnet. Es ergab sich daraus ein höherer Zinssatz als er derzeit von der Stadt Haan angewendet wird. Aus diesem Grund zielt die Empfehlung der GPA NRW dahin, den Zinssatz selbstständig neu zu ermitteln und entsprechend anzuheben.	
Die Stadt Haan sollte die Standards bei der Straßenreinigung wie in der letzten überörtlichen Prüfung empfohlen, reduzieren.	23	In 2013 hat der Betriebshof zur weiteren Verbesserung des Stadtbildes bewusst entgegen der Empfehlung der GPA von 2009 die Einsatzstunden erhöht, damit u. a. auch an Sonntagen die Innenstadt gereinigt werden kann. Gleichzeitig wurde wegen des milden Winters mehr Personal für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns eingesetzt. Da das zur Verfügung stehende Gesamtstundenkontingent der Mitarbeiter des Betriebshofes 2013 nicht erhöht wurde, ist der erhöhte Einsatz von Mitarbeitern für sinnvolle gebührenpflichtige Tätigkeiten im vorgenannten Fall eine gewollte Steuerung und Ergebnis eines wirtschaftlichen Handelns. Unabhängig dieser Schwerpunktmaßnahme sind nach aktuellem Kenntnisstand alle Beteiligten (Verwaltung, Politik, Anwohner, Gewerbetreibende, Geschäftsinhaber etc.) grundsätzlich mit den Standards zufrieden. Deshalb besteht zur Überprüfungen kein Anlass.	Verschiebt die Stadt Haan ihren Personaleinsatz hin zu gebührenpflichtigen Bereichen, so kann dies ein geeignetes Instrument zur Gegenfinanzierung von Personalaufwendungen sein. Die Gebührenbedarfsrechnung 2014 zeigt um 16.900 Euro höhere Personalaufwendungen. Der städtische Anteil steigt um 2.300 Euro. Die Verbesserung des Stadtbildes der Stadt Haan kommt ihren Einwohnern zu Gute. Wenn die Stadt jedoch mit diesem Vorhaben über die üblichen Standards der Straßenreinigung hinausgeht, steht dies konträr zu der Zielsetzung durch eine moderate Abgabenbelastung die Einwohnerschaft zu schonen.	Der Berichtsteil wird entfernt.
Die Stadt Haan sollte bei der Neukalkulation der Friedhofsgebühren den öffentlichen Grün-anteil auf das notwendige Maß zurückfahren. Dabei sollte die Stadt die Empfeh-	24	Die Empfehlungen könnten im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation thematisiert werden. Ein mit den politischen Gremien abgestimmtes Konzept besteht. Die Umsetzung erfolgt sukzessive durch Aufgabe nicht mehr	Das Vorhaben der Stadt Haan an dieser Stelle wertet die GPA NRW positiv, sofern die Waldflächen dann nicht mehr zum Friedhofsgelände gehören. Da die Umsetzung jedoch noch nicht erfolgt ist,	Keine Änderung des Berichts

Berichtstext	Seite	Stellungnahme der Stadt Haan	Bemerkung der GPA NRW	Umgang im Endbericht
lungen der ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag zur Grünwertberechnung heranziehen.		genutzter Grabfelder sowie deren Entwicklung zu Waldflächen.	bleibt die Empfehlung bestehen.	
Die Stadt Haan sollte die Belastung für den Haushalt durch das Angebot der Büchereien reduzieren. Die Konzentration auf einen Standort erscheint aufgrund der geringen Ausleihungen in Gruitzen sachgerecht.	31	Die Umsetzung der GPA-Empfehlung würde eine bibliothekarische Versorgung des Stadtteils Gruitzen nicht notwendigerweise beenden. ... Zwei der oben beschriebenen Varianten eröffnen zudem die Handlungsmöglichkeit, Öffnungszeiten in der Hauptstelle am Neuen Markt kundenfreundlicher zu gestalten. Ein Signal an die Gruitener Bürger/innen, dass sie zukünftig nicht gänzlich von bibliothekarischen Dienstleistungen abgeschnitten sein werden, sollte aber ausgesandt werden	Die Stadt Haan sollte Büchereistandort Gruitzen zeitnah aufgeben. Im Ortsteil Gruitzen gibt es die katholische öffentliche Bücherei St. Nikolaus. Jeder kann das Angebot nutzen, unabhängig von der Konfession. Damit steht auch nach Aufgabe des Standortes Gruitzen der städtischen Bücherei im Ortsteil ein Bibliotheksangebot zur Verfügung. Die Haushaltssituation der Stadt Haan duldet aus Sicht der GPA NRW auch bei dieser „kleinen“ Konsolidierungsmaßnahme keinen weiteren Aufschub.	Keine Änderung des Berichts
Teilbericht Schulen				
Ausführungen im Berichtsteil Schule zum Flächenmanagement	3	Für die Berechnung der Schulflächen wird das Raumprogramm der BASS aus dem Jahr 1995 zugrunde gelegt. Dieses gilt seit dem 01.01.2011 nicht mehr. Darüber hinaus sind diese Richtlinien inhaltlich überholt, da neue und wesentliche Elemente der Schulentwicklung nicht berücksichtigt wurden (z.B. offener Ganztags, Individuelle Lernförderung/Inklusion, Seiteneinsteiger etc.).	Die angesprochenen Richtlinien sind zurzeit der einzig mögliche Maßstab, um die Schulflächenbereitstellung der Kommunen interkommunal vergleichbar zu machen. Bei der Berechnung der Schulflächen (bzw. der Benchmarks) wurden entsprechend der individuellen Situation in der Kommune zusätzliche Flächen für die OGS-Betreuung in den Grundschulen bzw. für vorhandenen Ganztagsunterricht in weiterführenden Schulen berücksichtigt. Die angesetzten Flächen für Verwaltungsräume und Lehrerzimmer (einschließlich Lehrerarbeitsplätze) sind an Werte von externen Gutachtern und Schulbauleitlinien aus Kommunen angelehnt. Die errechneten Benchmarks wurden durch einen Abgleich mit	Keine Änderung des Berichts

Berichtstext	Seite	Stellungnahme der Stadt Haan	Bemerkung der GPA NRW	Umgang im Endbericht
			<p>den vorgefundenen empirischen Werten validiert. Somit wurden die nicht mehr gültigen Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen (BASS 10-21 Nr. 1) für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen entsprechend um die fehlenden Elemente ergänzt.</p> <p>Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung sind in unseren Benchmarks nicht pauschal berücksichtigt. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf richtet sich danach, ob eine Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Förderschwerpunkte schafft. Es ist erforderlich, einen möglichen Mehrbedarf in Abhängigkeit von den aufgenommenen Förderschwerpunkten für jede Schule individuell festzulegen.</p>	
Schulentwicklung	4 ff.	<p>...Die Aufgabenstellung des AK wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses am 9.12.2014 in Form der beigefügten Anlage vorgelegt.</p> <p>Hierbei werden die Empfehlungen der GPA berücksichtigt, Die Bedarfe der Eltern sollen nach den Beratungen im AK auf Basis rechtlich und inhaltlich möglicher Schulformen festgestellt werden.</p>	Die Ausführungen der Stadt Haan enthalten keine berichtsrelevanten Hinweise. Die Planungen stehen unter Vorbehalt.	Keine Änderung des Berichts
Hallennutzungsgebühr	13	Im Rahmen der Haushaltssicherung ist beabsichtigt, dieses Thema erneut aufzugreifen.		<p>Ergänzung Bericht nach der Empfehlung:</p> <p>„Die Stadt Haan weist im Stellungnahmeverfahren darauf hin, dass das Thema im Rahmen der Haushaltssicherung erneut aufgegriffen werden soll.“</p>

Berichtstext	Seite	Stellungnahme der Stadt Haan	Bemerkung der GPA NRW	Umgang im Endbericht
Teilbericht Grünflächen				
Gesamter Teilbericht Grünflächen		Die GPA bewertet alle drei Nutzungsformen gleich, was unserer Auffassung nach nicht richtig ist. Es ist vielmehr eine differenzierte Betrachtung in Abhängigkeit von den gesteckten Zielen und im Hinblick auf das städtische Erscheinungsbild notwendig.	Die Nutzungsformen werden hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen nicht gleich behandelt. Dies wird auch dadurch deutlich, dass für jede Nutzungsform ein anderer Benchmark als Vergleichsmaßstab angewendet wird. Dadurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass z. B. Park- und Gartenanlagen mit teils großen Flächen tendenziell günstig unterhalten werden können. Spiel- und Bolzplätze dagegen sind aufgrund ihrer geringeren Größe, weniger zusammenhängenden Flächen und den aufstehenden Spielgeräten aufwandsintensiver. Die individuellen Strukturen, die maßgeblich zu den Aufwendungen beitragen, wurden im Bericht dokumentiert. Es ist Aufgabe der Stadt Haan, durch die hier gewollten Mengen und Qualitäten auf die Aufwendungen Einfluss zu nehmen und dadurch – falls gewollt – den Abstand zum Benchmark zu verringern. Dies sollte natürlich gerade über gesteckte Ziele und unter Abwägung gegen das gewünschte städtische Erscheinungsbild geschehen. Die GPA NRW konzentriert sich an dieser Stelle bewusst auf die finanzwirtschaftliche Analyse, um noch bestehende Konsolidierungspotenziale transparent zu machen.	Keine Änderung des Berichts
Gesamter Teilbericht Grünflächen		Ausführungen zur Steuerung	Die Kennzahlenergebnisse spiegeln die kostengünstige Aufgabenerledigung wider. Diese gründet sich auch auf die relativ weitreichende Vergabe von Leistungen zu Wettbewerbspreisen. Die entsprechenden Standards sind definiert und im Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement berücksichtigt. Im Übrigen zeigt der Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement, dass grundlegende Instrumente zur Finanzsteuerung bereits eingeführt sind.	Keine Änderung des Berichts

Berichtstext	Seite	Stellungnahme der Stadt Haan	Bemerkung der GPA NRW	Umgang im Endbericht
			<p>Andererseits fehlt es aber gerade an definierten strategischen und operativen Zielen. Gerade dieser Aspekt gewinnt dann an Bedeutung, wenn es um die Frage der Konsolidierung geht. Entsprechende quantitative und qualitative Ziele sollten dann durch Politik und Verwaltung definiert werden und zu entsprechenden Maßnahmen führen. Dies ist gegenwärtig noch nicht der Fall.</p> <p>Auch ein Grünflächeninformationssystem kann dann hilfreich sein, um den Ressourceneinsatz zu steuern. Letztlich ist aber durch die Stadt Haan abzuwägen, mit welchen Instrumenten gearbeitet werden soll</p>	

